

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

An die
Teilnehmer des Vergabeverfahrens
37 3-2026

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
[Datum und Zeichen]

Unser Zeichen
30.3 Rei

Amt / Dienststelle
Rechtsamt - Vergabeabteilung

Verwaltungsgebäude
Prinz Carl, Kornmarkt 1

Bearbeitet von
Meike Reißner

Zimmer
3.17

Telefon
06221 58-23327

Telefax
06221 58-4623326

E-Mail
vergabeabteilung
@heidelberg.de

Datum
28. Mai 2026

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTES
(WICHTIG: Angebotsabgabe ist ausschließlich
elektronisch zugelassen!)

Vergabe Nr. 37 3-2026
Offenes Verfahren nach VgV
Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs WLF-26/6900-1570
nach DIN 14505, Fahrgestell und Aufbau

Ende der Angebotsfrist: 07.07.2026, 11.00 Uhr

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:
E-Buslinie 20 und Buslinie 33
(Rathaus / Bergbahn)
Buslinie 35
(Alte Brücke)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Heidelberg möchte ein Wechselladerfahrzeug WLF-26/6900-1570 nach DIN 14505, Fahrgestell und Aufbau die Feuerwehr der Stadt Heidelberg beschaffen.

Optional möchte die Stadt Heidelberg im Jahr 2027 möglicherweise ein baugleiches zweites Wechselladerfahrzeug beschaffen, siehe hierzu Nr. 1.3.1 der Leistungsbeschreibung.

Mit diesem Schreiben bitten wir Sie um die Abgabe eines Angebotes. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte den angehängten Vergabeunterlagen.

Anlagen:

- 02. Bewerbungsbedingungen

- 03. Angebotsvordruck Stadt Heidelberg
- 04. Leistungsbeschreibung mit Vorbemerkungen und Anlagen 1-5
- 05. Besondere Vertragsbedingungen
- 06. Zusätzliche Vertragsbedingungen
- 07. Eigenerklärung nach den §§123 ff. GWB
- 08. Vordruck RUS Sanktionen
- 09. Informationen zur Datenerhebung

Die **Angebotsabgabe ist ausschließlich digital** über die Vergabepattform www.auftragsboerse.de zugelassen. Dies ist nur möglich, sofern Sie bereits auf der Plattform registriert sind und eingeloggt die Vergabeunterlagen abgerufen haben.

Die Einreichung von Angeboten in Papierform, per Fax oder E-Mail **ist nicht zulässig**.

Die weiteren Einzelheiten zur Angebotsabgabe entnehmen Sie bitte den beigefügten Bewerbungsbedingungen.

Im Übrigen nehmen Sie bitte folgende Hinweise zur Kenntnis:

1. Die Vergabestelle verfährt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VGV).
2. Die VOL/B (Ausgabe 2003) wird Vertragsbestandteil, ist aber den Unterlagen nicht beigefügt.
3. Auf Verlangen der Vergabestelle sind die in Ziffer 8 der Bewerbungsbedingungen genannten Nachweise vorzulegen.
4. Von den Bietern ist mit dem Angebot eine Referenzliste (mit Angabe des Auftraggebers, des Lieferzeitpunkts, des Auftragswertes sowie des Ansprechpartners inkl. Kontaktdaten beim jeweiligen Auftraggeber) einzureichen, in der anzugeben ist, an welche Feuerwehren in den letzten zwei Jahren ein vergleichbares Wechselladerfahrzeug geliefert wurde.

Diese Referenzliste wird einerseits zur Prüfung der fachlichen Eignung des Bieters herangezogen (Eignungskriterium).

Die Liste wird zudem zur Beurteilung der Zuschlagskriterien Sicherheit und Gebrauchswert (Aufbau), Qualität (Aufbau) und Folgekosten / Ausbildungsaufwand herangezogen.

5. Die Auftraggeberin entscheidet über den Zuschlag nach Maßgabe der in den Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung genannten und gewichteten Kriterien.
6. Nachprüfungsbehörde im Sinne des § 155 GWB ist folgende Vergabekammer:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Kapellenstraße 17, 76131 Karlsruhe.

Hinweis: Für die Einleitung des Verfahrens und die Antragstellung ist § 160 GWB zu beachten. Insbesondere ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen

gerügt hat oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

7. Auf die in den Besonderen Vertragsbedingungen enthaltene Vertragsstrafe wird besonders hingewiesen.

8. **Angebotsfrist:**

Das Angebot muss **bis spätestens 07.07.2026, 11.00 Uhr** bei der Vergabeabteilung der Stadt Heidelberg über die Vergabepattform www.auftragsboerse.de eingereicht worden sein. Angebote, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Bis zum Ende der **Zuschlagsfrist am 21.08.2026** sind die Bieter an ihr Angebot gebunden.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 28.05.2026.

Mit freundlichen Grüßen

Reißner